

Menschenrechte für Flüchtlinge und Sans-Papiers

Überblick über die Tätigkeit des Solinetz im vergangenen Jahr

Anni Lanz und Annemarie Hartmann



Foto: František Matouš

Es war das Jahr von Angela Merkels «wir schaffen das», der «Willkommenskultur» und der «Flüchtlingskrise». Dies alles hat die öffentliche Diskussion geprägt. Plötzlich entdeckten die Medien die schon lange bestehende Freiwilligenarbeit für MigrantInnen, die unzähligen Engagierten, die offen auf neu Zugereiste zugehen und sie unterstützen. Gleichzeitig war es das Jahr der Kriminalisierung von

Migrantengruppen und der enthemmten Ressentiments gegen die Rechtlosen.

Nationale Anliegen

Innerhalb der nationalen Plattform zu den Sans-Papiers war es vor allem die Arbeitsgruppe «Sans-Papiers-Hausangestellte», die mit grossem Elan versuchte, unsere Kampagne weiterzuführen. Viel zu diskutieren gab die geplante Motion zu

mehr Rechten der Sans-Papiers-Hausangestellten im Nationalrat. Wir waren uns nicht einig, ob ein parlamentarischer Vorstoss der richtige Weg sei, um unser Anliegen vorzubringen. Vielversprechender war die von der Schweiz ratifizierte ILO-Konvention zu den Rechten der Hausangestellten. Die Arbeitsgruppe verfasste zusammen mit WIDE (Women in Development Schweiz) ein Manifest zu dieser Thematik, das von mehreren hundert Organisationen (auch dem Solinetz Region Basel) mitunterzeichnet wurde. Dieses Manifest beinhaltet unter anderen dieselben Forderungen wie die Kampagne des Vorjahres: *Unkompliziert erlangbare Arbeits- und Aufenthaltsbewilligungen für alle Sans-Papiers Hausangestellten und Betreuerinnen sowie der sichere und vereinfachte Zugang zu den Sozialversicherungen und Arbeitsgerichten in allen Kantonen, ohne das Risiko einer Ausweisung.*

Region Basel

Von den rund hundert Personen, die wir in der Ausschaffungshaft besuchten, wurden mindestens siebzig Personen unter den Dublin III-Bestimmungen in das sogenannte Erstland zurück geschafft. Das, obwohl bekannt ist, dass die Flüchtlinge in Ungarn, Rumänien oder Bulgarien oft geschlagen, unter erbärmlichen Bedingungen inhaftiert und danach einfach weggeschickt werden. In Italien landen sie oft auf der Strasse ohne staatliche Unterstützung. Die zahlreichen italienischen Hilfsorganisationen, Kirchen und Privatpersonen sind längst überfordert. Gegen diese Rückschaffungen gab es verschiedene Petitionen an den Bundesrat, aber die Schweiz hält, im Gegensatz zu Deutschland, an einer engen Auslegung der Dublin-Richtlinien und an der Ausschaffungspraxis nach Ungarn fest. Sie macht von ihrem Selbsteintrittsrecht fast keinen Gebrauch.

Fortsetzung

Wenn wir Männer in Ausschaffungshaft besuchen, fragen wir nach, ob sie warme Kleider, Schuhe, Schlafsäcke, Rucksäcke oder Taschen benötigen. Wenn sie von der Strasse weg verhaftet wurden, haben sie manchmal kaum etwas dabei. Wir geben ihnen 100 Euro als Starthilfe mit. In Ausnahmefällen auch etwas mehr, zum Beispiel wenn sie in den Süden von Italien geflogen werden und ihre Bekannten, Verwandten im Norden leben oder umgekehrt. Die Starthilfe reicht dann für wenig mehr als die Bahnreise.

Seit vergangenem Dezember haben wir miterleben müssen, wie Familienväter direkt aus dem Empfangs- und Verfahrenszentrum (EVZ) in Ausschaffungshaft gebracht wurden, während die Frauen mit den Kindern im EVZ verblieben. Bei der einen Familie war auch der erwachsene Sohn im Gefängnis. Unsere im Frühjahr eingereichten Beschwerden gegen diese Verfügungen des Staatssekretariats für Migration (SEM) waren erfolgreich und die Väter konnten wieder zu ihren Familien zurückkehren. Das Bedrückendste aber waren zwei Minderjährige, die nur mit Hilfe eines Anwalts und einer Ärztin aus der Haft entlassen wurden. Obwohl sie für uns offensichtlich wie Kinder aussahen, wurde ihnen ihr Alter nicht geglaubt. Das Gesetz verbietet Ausschaffungshaft bei Minderjährigkeit.

Nach wie vor Priorität haben unsere Unterrichtstätigkeiten inner- und ausserhalb des Gefängnisses. Das Solinetz hat sich überdies mit Aktionen von neu entstandenen Gruppierungen auseinandergesetzt. Mehr zu den in diesem regionalen Überblick aufgeführten Informationen erfahren sie in den nachfolgenden Berichten. ■

Der Jahresbericht 2015 wurde von Caterina Reimer gestaltet und durch das Büro Akos und PartnerInnen gesponsert.

Die Grenzen meiner Sprache sind die Grenzen meiner Welt

Deutschkurse

Annemarie Hartmann

Das Solinetz investiert weiterhin viel Zeit und Energie in den Deutschunterricht, sei es als Einzelunterricht im Gefängnis oder bei einem Mitglied von Solinetz zu Hause. Im Kanton BL, wo der Bedarf besonders gross ist, unterrichten wir Gruppen, meist in Kirchgemeindehäusern. Sechs Jahre kann es dauern, bis eine Gemeinde für einen Asylsuchenden einen Sprachkurs bewilligt, obwohl dieser dann vom Kanton finanziert wird. Der Besuch von Ausbildungslehrgängen wie zum Beispiel «Interkulturelle Übersetzerin» oder «Pflegehelferin» werden von den Gemeinden bewilligt und bezahlt – oder eben nicht. Alles hängt von der Haltung der zuständigen Behörden ab. Auch hier springt das Solinetz ein, bezahlt Kurskosten und begleitet wenn nötig die Auszubildenden. ■

Klasse für Nochnichtleser

Christine Imhof

Das Erlernen einer Fremdsprache und einer neuen Schrift verlangt vom Lernenden einen grossen Einsatz. Man kann Analphabet sein. Man kann noch nie zur Schule gegangen sein und legasthenisch und fremdsprachig sein. Es braucht schon viel Entschlossenheit und Mut, doch noch lesen lernen zu wollen. Einer hat minimale Englischkenntnisse. Er spricht ein A als ei, ein I als ai aus. Und Deutsch ist aus tibetischer Sicht ja fast wie Englisch. Warum ist die Lehrerin dann bei diesen Buchstaben so pingelig?

Ein anderer fragt sich, warum er ohne Hilfe einen Lückentext ergänzen soll, wenn die Lehrerin doch neben ihm sitzt und mit nichts anderem beschäftigt ist, als bloss mit dem Kollegen einen Text zu lesen? Und sein Banknachbar hilft ihm nicht, weil der seine Sprache nicht versteht und konzentriert neue Wörter lernt.

Ein paar Schüler kommen regelmässig und machen Fortschritte. Andere denken, es reiche auch alle zwei Wochen zu kommen. Die freien Sitzplätze füllen sich sofort wieder und jedes Mal erhält die bunte Mischung eine neue Nuance. Das ist für mich sehr interessant, mit den fleissigen Schülern ist es ein Vergnügen, mit den unmotivierten weniger. Nach den Kursnachmittagen schlafe ich schon bei der Tagesschau ein. ■

Das Zauberwort

Regina Wecker

Bei der Diskussion über Umgangsformen hatten wir im Deutschunterricht festgestellt, dass hier in der Schweiz – vielleicht öfter als in anderen Kulturen – «danke» und «bitte» gesagt wird. Kindern wird das klar gemacht, indem wir sie mit dem Hinweis auf das «Zauberwort» an diese Umgangsform gewöhnen. «Ja, aber der Polizist sagt einfach «Ausweis!», war die Entgegnung eines Schülers. Mein Vorschlag: «Beim nächsten Mal fragt ihr ihn doch einfach: «Kennen Sie das Zauberwort?» ■



CERCLE DE SILENCE

Fremde sind Menschen wie wir mit oder ohne Papier unser Schweigen schreit es zu Dir.

Wir laden Dich ein, Dich für den Respekt und die Würde aller Menschen einzusetzen.

Jeden ersten Montag im Monat:
4.1., 1.2., 7.3., 4.4., 2.5., 6.6., 4.7., 1.8., 5.9., 3.10., 7.11., 5.12.2016
18.00-18.30 Uhr
Marktplatz Basel
Kontakt: christoph.albrecht@jesuiten.org oder
cecile.cassini@integrale-friedensfoerderung.ch

Kampagne «Nicht ohne unsere Freund*innen»

von Marianne Baitsch

Als Vertreterin des Solinetz im Vorstand der Basler Anlaufstelle für Sans-Papiers berichte ich über die Kampagne zur Legalisierung von Sans-Papiers. In diesem Rahmen haben auch Aktive des Solinetz Härtefallgesuche verfasst.

Ohne Papiere in der Schweiz zu leben, wie ist das möglich? Es ist schwierig und mit vielen Ängsten und Entbehrungen verbunden. Nur nicht auffallen, eigentlich eher unsichtbar sein, vor allem wenn man sich im öffentlichen Raum bewegt. Gewisse Orte, wo öfters Polizeikontrollen durchgeführt werden, besser meiden. Wenigstens für einige dieser Menschen die Situation zu ändern, das versuchte die Anlaufstelle für Sans-Papiers mit Hilfe von Freiwilligen. Es wurden für elf Menschen ohne geregelten Aufenthalt Härtefallgesuche geschrieben. Sie wurden gleichzeitig anonymisiert ans Migrationsamt BS eingereicht, aber nur drei davon wurden als Härtefälle anerkannt und ans Staatssekretariat für Migration (SEM) in Bern weitergeleitet. Alle Beteiligten, in erster Linie natürlich die Betroffenen, waren sehr enttäuscht. Daraufhin startete die Basler Anlaufstelle eine Kampagne, um auf die Situation der Sans-Papiers aufmerksam zu machen. Erfreulicherweise sind viele junge Menschen aktiv dabei. Es gab verschiedene Aktionen. Bei allen ging und geht es darum, der Bevölkerung auf verschiedene Art nahe zu bringen, dass Menschen hier leben und arbeiten, sich aber «verstecken» müssen.

Am 21. Januar 2016 haben sich rund fünfzig Personen vor dem Stadthaus getroffen. Alle haben eine vorbereitete, grosse Wunschkarte, adressiert an Regierungsrat Baschi Dürr, unterzeichnet. Sie begleiteten neun maskierte Sans-Papiers zum Spiegelhof und wurden dort vom

Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes auf der Eingangstreppe empfangen. Fabrice Mangold vom Komitee «Nicht ohne unsere Freund*innen!» gab der Besorgnis vieler BaslerInnen, über eine Verhärtung in der Sans-Papiers Politik Ausdruck. Von der Möglichkeit der Härtefallregelung wird zwar gesprochen, doch angewandt wird sie äusserst restriktiv. In den Jahren 2009–2014 hat der Kanton BS gemäss SEM Statistik nur acht Härtefallgesuche nach Bern weitergeleitet. Wir Anwesenden hoffen, dass künftig der Spielraum zu Gunsten der Gesuchstellenden vermehrt genutzt wird.

RR Baschi Dürr nahm die Wunschkarte in Empfang und sagte, die Mitarbeitenden im Migrationsamt würden die

Gesuche immer sorgfältig prüfen und den Ermessensspielraum wahrnehmen. Vom Migrationsamt abgelehnte Gesuche würden vor die Härtefallkommission gebracht. Gingen sie weiter nach Bern, habe er keinen Einfluss mehr. Er könne die Vorwürfe betreffend einer engen Auslegung bei seiner Behörde nicht nachvollziehen. Die acht abgelehnten Gesuche wurden von ihm nicht kommentiert.

Die Kampagne ist damit nicht beendet! ■

Informationen finden Sie unter www.nichtohneunserefreundinnen.ch



Foto: František Matouš

Sprachkurse statt Gefängnis

von Guy Krneta

Ein syrischer Kurde sollte kurz vor dem 18. Geburtstag von der Armee eingezogen werden. Bereits hatte er erlebt, wie ein naher Freund als Leichnam aus dem Kriegsdienst zurückgebracht worden war. Die Bilder verfolgen ihn bis heute.

Der Kurde verweigerte den Armeedienst und wurde dann im Gefängnis gefoltert. Seinem Vater gelang es, ihn freizukaufen und nach Istanbul zu bringen. An der serbisch-ungarischen Grenze wurde der junge Mann von den ungarischen Grenzkontrollen aufgegriffen und zu Fingerabdrücken genötigt. Daraufhin kam er für mehrere Tage in Ungarn ins Gefängnis, unter unzumutbaren Bedingungen. Nach seiner Freilassung gelangte der junge Mann nach Österreich, wo er einen Asylantrag stellte. Der Antrag wurde jedoch nach zwei Monaten Wartezeit abgelehnt, mit dem Hinweis auf die Fingerabdrücke in Ungarn. Gleiches widerfuhr dem Mann, allerdings mit kürzerer Wartezeit, in Deutschland.

So reiste er schliesslich in die Schweiz ein und lebte bei Verwandten im Jura.

Im Sommer 2015 stellte er einen Asylantrag, der wiederum mit dem Hinweis auf die Fingerabdrücke in Ungarn abschlägig beurteilt wurde. Der junge Mann wurde aufgefordert, die Schweiz zu verlassen. Als er der Aufforderung nicht nachkam, wurde er verhaftet und in Ausschaffungshaft gebracht. Einer ersten Ausschaffung widersetzte er sich erfolgreich. So sollte er nun mit Level 2 ausgeschafft werden. Die Frist, gegen seine Ausschaffung zu rekurrieren, hatte er verpasst. Einer Rückschaffung in die Türkei hätte der Mann noch zugestimmt, keinesfalls aber nach Ungarn, wo er schlimme Erfahrungen im Gefängnis gemacht hatte.

Der junge Mann litt an Schlaflosigkeit. Die Bilder des toten Freundes und die Misshandlungen in syrischen Gefängnissen belasteten ihn. Er nahm regelmässig Medikamente gegen epileptische Anfälle. Doch Gefängnisarzt und Psychiater hielten ihn für reisefähig.

Zu einem anderen Ergebnis gelangte ein unabhängiges psychiatrisches Gutachten, welches im Auftrag des Solinetz'

erfolgte und dem Mann schwere Traumatisierungen attestierte. Ein zugezogener Anwalt nahm sich trotz der verpasssten Fristen des Falls an. Doch konnte auch dieser einen erneuten Ausschaffungsversuch der Behörden nicht verhindern. Durch heftigen Widerstand gelang es dem Kurden, eine Ausschaffung – eine der vorläufig letzten nach Ungarn – zu verhindern. Mit Bezug auf das psychiatrische Gutachten erwirkte der Anwalt schliesslich eine Freilassung und vorläufige Anerkennung des Mannes.

Aktuell lebt der Zwanzigjährige in einem Asylzentrum in Baselland. Das Solinetz finanziert ihm Sprachkurse. Der junge Mann lernt ausserordentlich schnell und kann sich nächstens für die Prüfung im Niveau A2 des Europäischen Sprachenportfolios anmelden. Ausserdem beteiligt er sich an Theaterkursen. Nach wie vor sind Mitglieder des Solinetz mit ihm verbunden und unterstützen ihn mit praktischer Hilfe im Alltag. ■



Foto: Claude Giger

Kann Gottes Haus Verfolgte schützen?

von Christoph Albrecht



Foto: František Matouš

Wenn wir eine Kirche als Gotteshaus bezeichnen, drücken wir einen Respekt vor einem sakralen Ort aus. Das gilt übrigens auch in anderen Religionen für eine Synagoge, eine Moschee oder einen Tempel. Dieser Respekt wird noch deutlicher, wenn wir das Wort nicht zusammengesetzt lesen, sondern tatsächlich als Gottes Haus verstehen. Das Kirchenasyl hat seinen Ursprung in diesem Respekt, der seit vielen Jahrhunderten immer wieder konkret wirksam wurde, wo flüchtende Menschen, sobald sie die Türklinke des Eingangsportals berührten, vor ihren Verfolgern in Ruhe gelassen wurden. Auch die modernen demokratischen Rechtsstaaten respektieren grundsätzlich den Schutz, den Kirchen abgewiesenen Asylsuchenden bieten, auch wenn es – in der ev.-ref. Kirche seit der Reformation und in der röm.-kath. Kirche seit 1983 – kein geschriebenes Gesetz mehr dazu gibt. So kennt die jüngste Schweizer Geschichte zahlreiche Kirchenasyle, in de-

nen abgewiesene Asylsuchende durch den kirchlichen Schutz eine neue Chance und viele schliesslich eine Anerkennung als Flüchtlinge erhielten: Zürich-Seebach 1973, Kanton Bern 1993-95, Basel und Bern 2001, Lausanne seit Februar 2015. Beachtung verdient in jedem Fall auch die deutsche Erfahrung der ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft «Asyl in der Kirche» seit 2004 mit 274 Kirchenasylen (vgl. www.kirchenasyl.de).

Der Respekt vor der Sakralität eines Gotteshauses erwirkt eine Unterbrechung eines im System angelegten Ausgrenzungsmechanismus unabhängig von der ethisch-politisch-religiösen Qualität der für dieses Gotteshaus verantwortlichen Kirchenleute.

Dieser Respekt fehlte jüngst bei den Behörden des Migrationsamtes und der Basler Polizei, so dass es am 3. März 2016 zum Eindringen in die Matthäuskirche und zur Abführung von sieben dort

schutzsuchenden Asylbewerbern kam, denen aufgrund der Dublin-Verordnung kein Asylverfahren in der Schweiz gegeben worden war. Welche Rolle dabei die für die Matthäuskirche Verantwortlichen des Basler Kirchenrates spielten, ist ein offener Streitpunkt.

Durch unser Engagement im Solinetz sind wir immer wieder mit von Dublin-Entscheiden betroffenen Menschen im Kontakt. Im Winter 2015 mussten wir zusehen, wie ein minderjähriger Afghane in Ausschaffungshaft genommen und nach Ungarn deportiert wurde. Den Altersangaben in ihrem Pass wird jungen Menschen oft nicht geglaubt, wenn die wissenschaftlich umstrittene Handknochenanalyse zeigt, dass sie schon über 18 Jahre alt seien. Eine mit der Dublin-Verordnung begründete Ausschaffung abzuwenden ist im Einzelfall äusserst schwierig und wenn es uns gelingt, müssen wir immer von einem Glücksfall sprechen. Doch die Situation in Ländern wie Ungarn, Griechenland, Italien und sicher auch in der Türkei wird für Flüchtlinge aus afrikanischen und asiatischen Staaten immer prekärer und bedrohlicher.

Deshalb sind wir auf Aktionsformen wie das Kirchenasyl wohl in Zukunft noch viel mehr angewiesen als bisher. Kirchenasyl verbindet die konkrete Solidarität mit einzelnen Menschen und Gruppen mit einer grundsätzlicheren Forderung an Behörden und Bevölkerung, sorgfältiger mit dem Schicksal und der Würde von Menschen umzugehen, die schon seit Monaten oder gar Jahren unterwegs sind, möglicherweise zuhause oder unterwegs schwer traumatisiert wurden durch lebensbedrohliche Situationen oder entwürdigende zwischenmenschliche Erfahrungen. Es geht um den Schutz möglichst vieler Menschen und den Erhalt und die Entwicklung einer gastfreundlichen Kultur. Kirchenasyl ist nicht das Ziel, sondern eines von verschiedenen Mitteln, auf die Perspektive einer solidarischen Gesellschaft aufmerksam zu machen und eine Kultur der Gastfreundschaft mutig und praktisch vor zu leben. ■

Geiselhafte zwecks Ausschaffung

von Ursula Akos

Am Samstag, den 16. Februar 2016 beobachteten wir im Besuchsraum des Ausschaffungsgefängnis herzerreissende Szenen. Frauen klagten laut, kleine Kinder klammerten sich an ihren weinenden Vater, der zusammengesunken am Tisch sass. Was war geschehen? Da die Menschen arabisch, syrisch oder kurdisch sprachen, war eine Verständigung vorerst unmöglich, doch mit Hilfe von Dolmetschern erfuhren wir Folgendes: Die Familien waren nach Basel, ins Empfangszentrum des Bundes (EVZ), gekommen und zwar nach langer, teils gefährlicher und beschwerlicher Flucht aus Syrien. In der Schweiz, wo sie sich vor Verfolgung, Schrecken und Repression sicher fühlten, wollten sie einen Asylantrag stellen. Eines Morgens, seien Polizisten gekommen und hätten den Vater vor den Augen der Kinder in Handschellen gelegt und abgeführt. Die Männer wussten nicht, warum sie ins Gefängnis mussten, wie lange es dauern würde oder was sie dort erwartete. Später erfuhren sie, dass ihre ganze Familie nach Deutschland ausreisen müsse. Sie hatten nämlich ihren Fingerprint in Deutschland abgegeben, obwohl ihr Zielland immer die Schweiz gewesen ist. Das Dubliner Verfahren verlangt, dass Flüchtlinge in dasjenige europäische Land zurückgeschafft werden müssen, wo sie ihren ersten Fingerabdruck hinterlassen haben. Damit die Familie nicht etwa untertaucht, wurde das Familienoberhaupt, sozusagen als Geisel, in Haft genommen. Die Anweisung kam vom SEM (Staatssekretariat für Migration), welches über die Asylsuchenden verfügt, bis sie einem Kanton zugewiesen sind. Eine Haft darf im Dublinverfahren laut Gesetz sechs Wochen dauern, wenn Verdunkelungsgefahr vorliegt, wenn die öffentliche Sicherheit gefährdet ist, wenn eine Flucht verhindert werden soll. Diese Gründe lagen bei den Familienvätern nicht vor.

Unverhältnismässige Inhaftierungen

Die Mütter und ihre Kinder litten unter der Trennung und der Unsicherheit. Eine der Mütter war fast blind und mit ihren vier kleinen Kindern ohne ihren Mann völlig hilflos, den Alltag im fremden Land zu bewältigen. Wir vom Solinetz finden die Art und Weise, wie Rückschaffungen nach Deutschland durchgeführt werden, unmenschlich und skandalös. Statt den leidgeplagten Menschen etwas Ruhe zu geben, werden sie weiter gehetzt. Unmissverständlich wird ihnen deutlich gemacht, dass sie in der Schweiz nicht erwünscht sind. Die Tatsache, dass die Schweizer Eidgenossenschaft kaum die in der Dubliner Verordnung vorgesehenen Bestimmungen anwendet, aus humanitären und familiären Gründen selbst ein Asylverfahren durchzuführen, finden wir schäbig.

Als die Väter endlich den Haftgrund erfuhren, stimmten sie der Ausreise sofort zu, nur um wieder mit der Familie vereint zu sein. Trotzdem mussten sie weitere vier, in einem andern Fall sechs Wochen im Gefängnis ausharren, bis die Übernahmeverhandlungen mit Deutsch-

land geregelt waren und die Reise mit dem Flugzeug organisiert war.

Erfolgreiche Eingaben

Bis Ende März besuchten wir vom Solinetz 13 Familienväter im Ausschaffungsgefängnis Bässlergut und neuerdings auch in Arlesheim. Die Ehefrauen mit bis zu vier Kindern verblieben im EVZ Basel, in Allschwil oder in der Zivilschutzanlage in Aesch. Mitte März begann A. Hartmann für die Familienväter Haftentlassungsgesuche an das Bundesverwaltungsgericht zu schreiben und bekam wegen «Unverhältnismässigkeit der Haftanordnungen» bis anhin in vier Fällen recht. Trotzdem wurde die Inhaftierung von Familienvätern im Dublinverfahren fortgesetzt. Einer der Männer hatte an der Universität in Damaskus Arabisch als Fremdsprache unterrichtet. Unter seinen Studierenden befanden sich viele EuropäerInnen, auch solche aus Deutschland und der Schweiz. Er kann es nicht fassen, dass er, nach all den Härten des Kriegs und der Flucht, wie ein Verbrecher ins Gefängnis gebracht wird und er seine schwangere Frau im EVZ alleine lassen muss. ■



Foto: «flowers 16/ Vorhang» Ursula Palla 2007/2016

Postauto

von Guy Krneta, aus dem Berndeutschen von Ursina Greuel.

Wir sassen nebeneinander im Postauto, die Frau und ich. Auf dem Bildschirm vorne kamen Kurzmeldungen, die sich alle zehn Minuten wiederholten. Mit Bildern aus Kriegsgebieten und Leuten auf der Flucht.

Und die Frau hat gesagt, man könne es nicht mehr mit anschauen, all das Elend, all die Kriege und Flüchtlinge.

Und ich hab gesagt, ja, man könne es nicht mehr mit anschauen.

Und die Frau hat gesagt, es tue einen einfach belasten. Sie habe manchmal nur noch das Bedürfnis abzuschalten am Abend, Fernsehen zu schauen, irgend einen Blödsinn, der mit all dem nichts zu

tun hätte, oder sich selber etwas Gutes zu tun. Man könne sich nicht die ganze Zeit mit der Flüchtlingskrise befassen.

Und ich habe gesagt, ich verstehe das. Ob sie im Alltag viel mit Flüchtlingen zu tun habe. Ob sie Leute betreuen würde.

Aber die Frau hat gesagt, nein, sie arbeite hundert Prozent, da könne sie sich nicht auch noch um Flüchtlinge kümmern. Sie würde manchmal spenden. Aber mehr für Kranke und Bedürftige von hier. Man dürfe bei aller Flüchtlingskrise nicht vergessen, dass es auch bei uns Leute gäbe, denen es nicht so gut gehe.

Aber wieso sie dann die Situation mit

den Flüchtlingen so belasten würde, habe ich gefragt, wenn sie gar nichts damit zu tun habe.

Ob mir die Bilder denn nichts ausmachten, hat die Frau gefragt, im Postauto, in der Tagesschau. Jeden Abend. Also sie würde das beschäftigen.

Dann solle sie doch beim Postautofahren aus dem Fenster schauen, habe ich gesagt. Und die Tagesschau am Abend müsse sie sich ja nicht antun, wenn sie nachher den ganzen Abend brauche zum Abschalten.

Aber die Frau hat gesagt, man müsse doch wissen, was in der Welt los sei. Wenn mir das alles egal sei, bitte. Und dann hat sie sich abgewendet und aus dem Fenster geschaut. ■

Rechnung für den Zeitraum 1.4.2015 bis 31.3.2016

Ausgaben	Fr.
Personalkosten	0.00
Büromaterial, Porto, Drucksachen	1 689.35
Buchhaltung, Revision	550.00
Jahresbericht, Öffentlichkeitsarbeit	0.00
Unterrichtsmaterial, Lektüre	1 729.99
Lebensmittel, Toilettenartikel, Diverses	1 049.65
Rechtshilfe	7 565.15
U-Abos	21 880.00
Kleider, Schuhe	2 778.19
Lebensunterhalt Sans-Papiers	11 051.25
Starhilfen	9 165.10
Kurse	5 428.00
Telefonkarten	825.00
Unterstützungsbeiträge	5 170.00
Anlaufstelle für Sans-Papiers	5 533.00
Weiterbildung Betreuerinnen	650.00
Total Ausgaben	75 064.68
Einnahmen	Fr.
Spenden Private	22 692.00
Spenden Institutionen/Firmen	38 230.65
Diverse Erträge	150.00
Mitgliederbeiträge	1 200.00
Zinsen	6.65
Total Einnahmen	62 279.30
Ergebnis	-12 785.38

Bilanz per 31.3.2016

Aktiven	Fr.
PC-Konto 40-384045-9	70 315.37
Transitorische Aktiven	0.00
Total Aktiven	70 315.37
Passiven	
Fremdkapital (Transitorische Passiven)	550.00
Kapital Vorjahr	82 550.75
Ergebnis 2015/2016	-12 785.38
Kapital	69 765.37
Total Passiven	70 315.37

Besten Dank unserem Buchhalter Pascal Roches und der Revisorin Margot Stutz, die mit Ihrer Arbeit das Solinetz unterstützen.

Warten

Warten auf.....

Regina Wecker

Die Tage von Asylbewerbern und Asylbewerberinnen bestehen aus Warten. Warten auf den Bescheid. Nach einer Abweisung: Warten im Ausschaffungsgefängnis, nach der Entlassung, wieder im Asylheim: Warten auf die Papiere für eine Rückschaffung. Was Jahre dauern kann. Warten auf Gespräche mit den Migrations-Behörden. Warten auf einen Arzttermin. Warten, vielleicht vier, fünf oder sechs Jahre auf eine F-Bewilligung, die eine Arbeitsbewilligung zumindest in den Bereich des Möglichen rückt. Warten, dass der Tag, der Monat, das Jahr vorbei geht. Warten alleine, warten in Gesellschaft, in einer Umgebung, in der alle keine Zeit haben. Warten. Warten. Warten.

Zusammenleben immer noch nicht möglich

Ines Rivera

Letztes Jahr berichteten wir von einer Eriträerin, die schwanger wurde, den Kindsvater heiraten und mit ihm zu-

sammenleben wollte. Heirat oder Vaterschaftsanerkennung erwiesen sich als unmöglich, da sie keine Identitätsdokumente haben. Zusammenleben ging nicht, da die beiden Asylsuchenden verschiedenen Kantonen zugeteilt worden waren. Immer wieder wieherte der Amtsschimmel und neue Hindernisse tauchten auf, welche das Paar mit Unterstützung von Freiwilligen zu bewältigen suchte. Nach der Geburt des Kindes, schien ein Zusammenleben der kleinen Familie in Sichtweite, doch nach unterdessen bald zwei Jahren dürfen die beiden noch immer nicht zusammenleben, weil der Mann dem Kanton BL und die Frau BS zugeteilt ist. Die Kantons Grenzen scheinen unüberwindbar. Mittlerweile hat das Paar ein einjähriges munteres Mädchen, und vor wenigen Wochen ist die Vaterschaft gerichtlich anerkannt worden. Der Vater strahlte nach diesem Gerichtsentscheid. Neu haben ihre Freunde ihnen in Basel eine Wohnung in Aussicht gestellt. So geht ihr Warten hoffentlich dem Ende entgegen. ■

Vorstand Solinetz Basel

Anni Lanz (Präsidentin), Ines Rivera (Finanzen), Ursula Akos (Redaktion Jahresbericht), Paul Jenkins

Aktive im Solinetz Basel

Albrecht Christoph, Baitsch Marianne, Hartmann Annemarie, Imhof Christine, Kopf Alexandra, Krneta Guy, Saladin Ruth, Südbeck-Bauer Wolf, Thüring Edith, Wecker Regina, Vályi-Nagy Agnes

Kein Mensch ist illegal

Die Arbeit des Vereins Solinetz Basel wird getragen von engagierten Freiwilligen und unterstützt von Stiftungen, verschiedenen Organisationen aus dem kirchlichen und dem asyl- und migrationspolitischen Bereich sowie von privaten Spendern und Spenderinnen. Der Verein unterstützt Illegalisierte in Notlagen. Er führt kein Büro, keine E-Mail Adresse und keine Website.

Solidaritätsnetz Region Basel Postfach 4005 Basel

Spenden an das Solidaritätsnetz Region Basel kommen unmittelbar Menschen in Notlagen zu Gute.

Postkonto 40-384045-9

Anlaufstelle für Sans-Papiers Region Basel

Rebgasse 1, 4058 Basel

Information und persönliche Beratung für Sans-Papiers und Begleitpersonen

www.sans-papiers.ch
basel@sans-papiers.ch
T 061 681 56 10

Öffnungszeiten

Rechtsberatung: Di 14–18h
Sozialberatung: Do 16–20h
Gesundheitsberatung und
Medizinische Grundversorgung:
Mo 16–20h/ Mi 14–18 Uhr

Gestaltung: Caterina Reimer, Akos und Partnerinnen AG
Druck: Rumzeis-Druck



Foto: Nora Niederer